



## Meister-BAföG wird noch attraktiver

**Der Bundestag hat im Februar die Reform des Meister-BAföG beschlossen. Mit der Novelle eröffnen wir mehr Menschen bessere Aufstiegsmöglichkeiten durch Weiterbildung. Und wir leisten einen vorbeugenden Beitrag gegen Fachkräftemangel. Damit die Neuregelungen wie geplant zum 1. Juli in Kraft treten können, muss der Bundesrat dem Vorhaben noch zustimmen.**

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Meister-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder kurz AFBG) garantiert einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen. Gefördert werden beispielsweise Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss als Handwerks- oder Industriemeister, Techniker, Betriebswirt oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten. Kurz: Das Meister-BAföG steht

wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.

### **Aufstieg durch Bildung**

Allerdings war die Zahl der geförderten Aufstiegsfortbildungen über das Meister-BAföG zuletzt rückläufig. Vor diesem Hintergrund konnte die SPD-Bundestagsfraktion im vergangenen Jahr in der Koalition erwirken, nach der Erhöhung des Studien-BAföG nun auch das „Aufstiegs-BAföG“ zu novellieren. Im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte beschlossen, die der Deutsche Bundestag nun nahezu eins zu eins umgesetzt hat.

### **Spürbare Entlastung**

Mit der Novelle entlasten wir die Geförderten spürbar, insbesondere wenn sie eine Familie haben. Wir erweitern die förderfähigen Qualifizierungsgänge und bauen die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich aus. Außerdem gestalten wir die Förderung flexibler und

schließen bestehende Förderlücken. Insgesamt wenden Bund und Länder für diese Verbesserungen in den kommenden vier Jahren rund 272 Millionen Euro zusätzlich auf, wovon der Bund rund 212 Millionen Euro (78 Prozent) trägt.

### **Mehr Geld in die Köpfe**

Wir appellieren an den Bundesrat, einem Inkrafttreten der Meister-BAföG-Novelle zum 1. Juli 2009 keine Steine in den Weg zu legen. Die Forderung einiger unionsgeführten Länder, die Kosten der Novelle vollständig auf den Bund abzuwälzen, würde die beim Bildungsgipfel mühsam erreichte Zusage der Länder konterkarieren, künftig mehr und nicht weniger Geld in die Köpfe der Menschen zu investieren.

### **Die wichtigsten Maßnahmen:**

#### **> Flexibilisierung der Förderung:**

Anspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, die nicht mehr zwingend die „erste“ Fortbildung sein muss.

#### **> Erweiterung der förderfähigen Aufstiegsfortbildungen:**

Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege sowie zum Erzieher oder zur Erzieherin werden in den Förderbereich aufgenommen.

#### **> Verbesserung der Frauen- und Familienförderung:**

Der Kinderzuschlag beim Unterhaltsbeitrag wird von bisher 179 Euro auf

210 Euro angehoben und künftig zu 50 Prozent als Zuschuss ausbezahlt. Außerdem wird der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende pauschalisiert und künftig in Höhe von 113 Euro monatlich pro Kind ohne Kostennachweis bis zum 10. Geburtstag gezahlt. Bei der Betreuung behinderter Kinder entfällt diese Altersbegrenzung.

#### **> Bessere Anreize für Existenzgründer zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen:**

Existenzgründer erhalten neue Anreize zur Einstellung von Beschäftigten, die zudem künftig auch für die Einstellung von Auszubildenden gelten.

#### **> Verbesserung der Migrantenförderung:**

Ausländische Fortbildungswillige mit dauerhafter Bleibeperspektive können künftig auch ohne vorherige Mindestberufszeiten gefördert werden, wenn sie schon länger in Deutschland leben.

Außerdem wird die bisher bestehende Förderlücke in der Prüfungsphase geschlossen. Insgesamt wird die Aufstiegsförderung damit deutlich attraktiver, leistungsfähiger und wirkungsvoller. Wir sorgen dafür, dass das Meister-BAföG ein echtes Aufstiegs-BAföG bleibt.